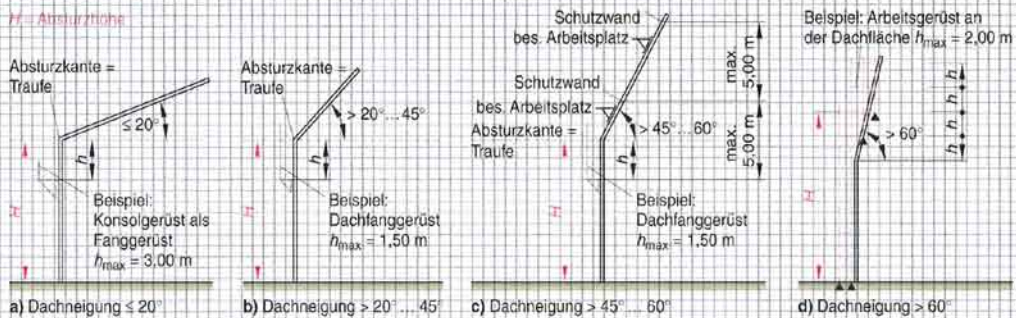


Name: <u>Scheffel</u>		Vorname: <u>Peter</u>	
		Ausbildungsjahr: <u>1.</u>	
lfd. Blatt-Nummer <u>10</u>	Woche vom <u>17.10.11</u>	bis <u>21.10.11</u>	
ausgeführte Arbeiten, Berufsschulunterricht, betriebliche u. überbetr. Unterweisungen usw.		Einzel-Std.	Gesamt-Std.
MONTAG			
<i>Wickelfalzrohr für Lüftungsanlage Grillrestaurant montiert</i>		<i>8,0</i>	<i>8,0</i>
DIENSTAG			
<i>Berufsschule</i>		<i>6,5</i>	<i>6,5</i>
MITTWOCH			
<i>Lüftungsanlagen-Ventilatoren eingebaut, Abzüge gesetzt</i>		<i>9,0</i>	<i>9,0</i>
DONNERSTAG			
<i>Lüftungsanlage (Wifa-Rohr) bis über Dach geführt</i>		<i>7,0</i>	<i>7,0</i>
FREITAG			
<i>Firma: Loge aufgeräumt / Wagen aufgeräumt Ausbildungsnachweis / Bericht geschrieben</i>		<i>6,5</i>	<i>6,5</i>
SAMSTAG			
		Wochenstunden	<i>37,0</i>
Bemerkungen:			
<i>24. Okt. 11. Pohlmann</i> ausbildender Meister Datum	<i>21.10.11 Scheffel</i> Auszubildender Datum	<i>25/10/2011 Jensen</i> Berufsschule Datum	

Vorschriften zu Gerüsten bei Dacharbeiten



Bei Arbeiten an und auf Dächern mit einer Trauthöhe von 3 m oder mehr sind besondere Absturzsicherungen zu schaffen, da Lüftungsbauer selten und unbedingt zu schützen sind.

Man unterteilt in:

- Dachneigungen $< 20^\circ$
- Dachneigungen $\geq 20^\circ \dots 60^\circ$
- Dachneigungen $> 60^\circ$

Bei Dachneigungen $< 20^\circ$ sind Absturzsicherungen (Seitengerüste) nötig.

Bei Dachneigungen von 20° bis 60° sind Fanggerüste erforderlich, um abstürzende Personen aufzufangen. Zusätzlich sind bei Dachneigungen $> 45^\circ$ besondere Arbeitsplattformen nötig, z.B. so genannte „Dachdeckerstühle“.

Bei Dachneigungen $> 60^\circ$ sind auf den Dachflächen Arbeitsgerüste erforderlich, da Fanggerüste Personen nicht mehr aufhalten können.

Grundsätzlich ist zu beachten: Vor Beginn aller Dacharbeiten sind die neuesten Fassungen der Unfallverhütungsvorschriften „Leitern und Tritte“ und „Bauarbeiten“ aufmerksam zu lesen!

